

Rückerstattung für Händler Antragsformular Smartwatches

Definition Smartwatches

Auf den nachfolgenden Seiten können Sie als Händler einen Rückerstattungsantrag für Smartwatches stellen, die Sie ab dem 01.01.2020 im Inland bei einem Importeur oder Hersteller erworben haben und für die die ZPÜ die Vergütung vom Importeur oder Hersteller erhält, und die Sie an eine Behörde oder an einen gewerblichen Endabnehmer zu einem Preis veräußert haben, der keine (ZPÜ) Vergütung enthält.

Unter dem Begriff Smartwatch werden folgende Produkte verstanden:

Smartwatches im Sinne dieses Tarifs sind mobile, elektronische Geräte im Uhren- oder Armbanddesign, die mit einem Mobiltelefon über eine drahtlose Verbindung (z.B. Bluetooth / WiFi / WLAN) verbunden werden können und die über eine solche Verbindung auf Funktionen oder Programme des Mobiltelefons (z.B. Anrufe tätigen oder entgegennehmen) zugreifen können und/oder auf denen Push-Benachrichtigungen des Mobiltelefons empfangen werden können (z.B. die Anzeige von Benachrichtigungen zu eingehenden Anrufen und Mitteilungen) und die deshalb als Ergänzung zu einem Mobiltelefon bestimmt sind und die über einen eingebauten Speicher mit einer Speicherkapazität von mindestens 5 Megabyte verfügen, auf dem Audiowerke und/oder Videowerke und/oder Textwerke und/oder Bildwerke gemäß § 53 Abs. 1 bis 2 und §§ 60a bis 60f UrhG gespeichert werden können. Geräte, die die Merkmale dieser Definition erfüllen, sind keine Mobiltelefone im Sinne von Abschnitt 3 des Tarifs für Mobiltelefone vom 04.01.2016, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 04.01.2016.

Ausnahmen von der Vergütungspflicht:

Smartwatches, die nur über eine eingeschränkte Wiedergabemöglichkeit verfügen, z.B. nur die Wiedergabe von Rufmelodien, MMS oder ähnlichem ermöglichen bzw. Geräte, die ausschließlich dazu geeignet sind, körperliche Aktivitäten und/oder Vitalfunktionen aufzuzeichnen, sind keine Smartwatches im Sinne dieser Definition.

Vollständige, verbindliche Informationen zur Definition Smartwatches finden Sie unter Abschnitt 3 und zur Rückerstattung unter Abschnitt D. des Smartwachtarifes.

Die obenstehenden Informationen über das Produkt, für die auf den nachfolgenden Seiten eine Rückerstattung beantragt werden kann, sowie die Produktbeschreibung Smartwatches wurden gelesen und zur Kenntnis genommen.*

*) Pflichtfelder

Beantragendes Unternehmen: Aussteller der Rechnung an den gewerblichen Endabnehmer / Behörde

Vollständige Firmierung inkl. Rechtsform:*

Bereich / Abteilung:

Straße* / Hausnummer:*

PLZ / Ort:*

USt-ID:

Postfach:

PLZ / Ort des Postfaches:

Internetseite:

Bankverbindung:

IBAN:*

Kontoinhaber:*

Ansprechpartner im Unternehmen:

Vorname:*

Nachname:*

Funktion:*

E-Mail-Adresse:*

Telefonnr.:*

Faxnr.:

*) Pflichtfelder

Erklärung des gewerblichen Endabnehmers / der Behörde über den Verwendungszweck:

Der Händler erklärt, dass er die folgende Erklärung seines Kunden dokumentiert hat, und dass er sich gegenüber der ZPÜ verpflichtet, auf Anfrage schriftlich zu erläutern, wie die Dokumentation dieser Erklärung erfolgt ist.*

Bitte Zutreffendes auswählen:*

Der gewerbliche Endabnehmer / die Behörde erklärt, ...

... dass die von ihm erworbene(n) Smartwatch(es), für die eine Rückerstattung beantragt werden, für eigene unternehmensbezogene Zwecke und nicht zu dem Zwecke der Weiterveräußerung oder des sonstigen Inverkehrbringens erworben wurden.

... Smartwatch(es), für die die Rückerstattung beantragt wird, von ihm auf der Grundlage eines Vertrages (z.B. Leasing, IT-Überlassung) einem Dritten zur Nutzung überlassen wurden. (5)

... dass er ein Unternehmen des im nachfolgenden zu benennenden Konzerns ist und dass die Smartwatch(es) im Rahmen des Konzerns eingesetzt und nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung oder des sonstigen Inverkehrbringens außerhalb des Konzerns erworben wurden. (6)

Name des Konzerns:

Ansprechpartner im Unternehmen des gewerblichen Endabnehmers / der Behörde

Vorname:*

Nachname:*

Funktion:*

E-Mail-Adresse:*

Telefonnr.:*

Faxnr.:

*) Pflichtfelder

Bezugsquelle des Händlers:

Vollständige Firmierung inkl. Rechtsform:*

Straße / Hausnummer:*

PLZ / Ort:*

USt-ID:

Rechnung der Bezugsquelle an den Händler ist dem Antrag beigelegt. (7)

Folgender Erklärung muss zugestimmt werden

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Aktualität der vorstehend gemachten Angaben.*

Der Antragsteller versichert die Kenntnisnahme des folgenden Datenschutzhinweises:*

Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrags erhoben, verarbeitet bzw. genutzt. Eine anderweitige Verwendung, insbesondere eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass wir hierzu aufgrund gerichtlicher Entscheidung oder von Gesetzes wegen verpflichtet sind. Unberührt hiervon bleiben Abgaben- bzw. handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten.

Der Antragsteller versichert, die Allgemeinen Bedingungen der ZPÜ zur Kenntnis genommen zu haben.* (8)

Der Händler erklärt darüber hinaus, dass das Einverständnis des gewerblichen Endabnehmers / der Behörde über die Weitergabe seiner Daten an die ZPÜ vorliegt.*

Datum:*

Unterschrift:*

*) Pflichtfelder

Erläuterungen:

- 1) Es können nur Käufe von Smartwatches ab dem 01.01.2020 berücksichtigt werden und weiterhin darf die Rechnung nicht älter als drei Jahre sein.
 - 2) Je Antrag darf nur eine Rechnung/Rechnungsnummer verwendet werden.
 - 3) Lässt die Rechnung nicht eindeutig erkennen, dass Smartwatches im Sinne der Definition erworben wurden, so ist dem Antrag ein Produktdatenblatt beizufügen, in dem die technischen Merkmale im Sinne der Smartwatch-Definition des gemeinsamen Tarifes gemäß Abschnitt 3 der gekauften Smartwatches beschrieben sind.
 - 4) Ohne Angabe der USt-ID ist eine Rückerstattung nicht möglich. Eine USt-ID wird auf Antrag vom Bundesamt für Steuern zugeteilt (§ 27a UStG). Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine natürliche Person, so ist dem Antrag eine Kopie des Bescheides über die Erteilung der USt-ID beizufügen.
 - 5) Der gewerbliche Endabnehmer ist ein Unternehmen, welches Smartwatches Dritten auf der Grundlage von Verträgen (z. B. Leasing, IT-Überlassung) zur Nutzung überlässt.
 - 6) Der gewerbliche Endabnehmer ist ein Konzernunternehmen, welches Smartwatches für andere Unternehmen des Konzerns zentral einkauft.
 - 7) Um die Lieferkette eindeutig nachvollziehen zu können, benötigen wir die Rechnung der Bezugsquelle an den Händler, sofern der Händler nicht selbst auch Importeur oder Hersteller dieses Produktes war.
 - 8) Die Allgemeinen Bedingungen finden Sie in der Anlage in diesem PDF oder unter <https://www.zpue.de/allgemeine-bedingungen>.
-

ZPÜ – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Gesellschafter: die Verwertungsgesellschaften GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, TWF, VGF, VFF, VG Bild-Kunst und VG Wort